

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses und will gern die Gelegenheit nutzen, ihr und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die engagierte Arbeit zu danken wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die diese Arbeit mit erheblichem Einsatz unterstützen. Uns allen ist wohl bewusst, wie wichtig zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger diese Arbeit ist. Herzlichen Dank, Frau Howe, den Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3846 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellenden Fraktionen dem Kollege Schulte von der CDU-Fraktion das Wort. Da er schon am Rednerpult steht, kann er sofort loslegen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei den verschiedenen Debatten, die wir in diesem Hause über die Abwasserbeseitigung geführt haben, immer betont, dass es uns um die für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstigste Form geht, kostengünstig bei entsprechend hohen Anforderungen und hohem Standard an die Kanalisation und die Reinheit des in die Bäche und Flüsse geleiteten Abwassers. Das heißt aber auch: Nur wenn wir alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung prüfen und den Städten und Gemeinden eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Angeboten ermöglichen, kann dieses Ziel erreicht werden.

Bisher war es so, dass ein Verkauf oder eine Übertragung durch die Städte und Gemeinden weder an Wasserverbände noch an Private möglich war. Dies wurde auch von der alten Landesregierung so vertreten und dementsprechend die Genehmigung für die Veräußerung des Kanalnetzes verweigert.

Dagegen haben nun in einem Musterverfahren die Stadt Hamm und der Lippeverband geklagt. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen hat sich die Situation im Land nun verändert. Städte und Gemeinden können ihre Kanalnetze an die jeweiligen Wasserbände verkaufen oder übertragen. Die von uns angestrebte Vielfalt an Konkurrenten auf dem Abwassermarkt besteht damit nicht.

Beabsichtigt eine Stadt oder Gemeinde, ihr Kanalnetz zu veräußern, so bleibt als möglicher Übernehmer nur der örtliche Wasserverband. Die Wasserverbände haben damit praktisch das alleinige Recht, die Kanalisation von den Gemeinden übertragen zu bekommen. Eine Wahlfreiheit besteht nicht. Warum eigentlich?

Eine solche Situation wird in allen Wirtschaftsbereichen als ungesund angesehen. Monopole aller Art widersprechen unserem Wirtschaftssystem und sind zu vermeiden. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf genau diese Situation verhindern. Um den Markt für andere zu öffnen, bedarf es aber einer genauen Abwägung der zu erzielenden Vor- und Nachteile.

Die Forderung der nordrhein-westfälischen Wasserverbände, dass im Gesetzgebungsverfahren eine Diskussion über Nutzen und Schaden einer privaten Abwasserbeseitigung geführt wird, wie es in einer Zuschrift, die wir heute erhalten haben heißt, ist für uns selbstverständlich. Mit einem Schnellschuss ist keinem gedient.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Es kann aber auch nicht sein, dass während dieser Abwägungszeit Fakten geschaffen werden, die dann nicht mehr korrigierbar sind.

Meine Damen und Herren, wenn man nun die Reaktionen der Wasserverbände auf unseren Gesetzentwurf betrachtet, dann kann man eigentlich nur staunen. Man gewinnt den Eindruck, als wenn die Wasserverbände mögliche Konkurrenz fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sollte diese Furcht der Wasserverbände berechtigt sein, so würde das in besonderer Weise zeigen, wie wichtig es ist, auch im Abwasserbereich eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Marktteilnehmern herbeizuführen. Stimmen die Angaben der Wasserverbände über ihre positive Situation, so hätten sie aufgrund ihrer bisherigen Stellung neue Marktteilnehmer zukünftig nicht zu fürchten.

Meine Damen und Herren, es ist für mich überhaupt nicht verständlich, warum von den Wasserverbänden jetzt die Privatisierung des Trinkwassers ins Feld geführt wird. Für uns sind das zwei vollkommen unterschiedliche Themenbereiche, wobei es übrigens bei der Trinkwasserversorgung bereits private Versorger gibt, bei denen bisher keine Beschwerden oder Benachteiligungen der Kunden im Verhältnis zu öffentlich-rechtlichen Teilnehmern feststellbar waren. Aber nochmals klar und deutlich: Wir reden über Abwasser und nicht über Trinkwasser.

Meine Damen und Herren, die Wasserverbände unseres Landes leisten gute Arbeit. Sie sind ein Garant dafür, dass unser Wasser gut und sauber ist. Wir können uns durchaus vorstellen, dass dies auch in den Kanalnetzen der Städte von den Wasserverbänden durchgeführt werden kann – aber eben: auch.

Unser Ziel ist es, einen Markt mit mehreren Marktteilnehmern zu bekommen und zwischen diesen Konkurrenten einen fairen und unter gleichen Voraussetzungen stattfindenden Wettbewerb zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Für die Fraktion der FDP, ebenfalls antragstellende Fraktion, erteile ich Herrn Kollegen Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Entschuldigung beginnen. Ihnen liegt ein Neudruck vor. Wir haben in den Fraktionen nicht sauber gearbeitet. Es sind falsche Zahlen eingegangen und falsche Paragrafen zitiert worden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Schnellschuss!)

Ich habe den Kollegen Horstmann bei der Vorlage des Landesplanungsgesetzes scharf kritisiert, weil er 50 redaktionelle Änderungen in einem Gesetz zu vertreten hatte, weil schludrig gearbeitet worden war. Hier ist uns ein Fehler unterlaufen, dafür entschuldige ich mich.

Meine Damen und Herren, der heute zu beratende Gesetzentwurf dürfte den kommunalen Umweltpolitikern klar sein. Den brauchen wir nicht zu wiederholen und zu dieser Problematik liegt auch ein schriftlicher Bericht des Umweltministers vor.

Hubert Schulte hat es eben angesprochen: Es gab ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen, das die Fachwelt mehrheitlich überrascht hat. Das Gericht war der Ansicht, dass auf der

Basis des Lippeverbandsgesetzes eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht von Hamm auf den Lippeverband möglich ist, und die Stadt Hamm wollte dies auch nutzen.

Diese Ansicht des Gerichtes kann man teilen oder nicht. Man kann auch eine andere Position vertreten. Die Abwasserbeseitigungspflicht liegt laut § 53 des Landeswassergesetzes ausschließlich bei den Gemeinden. Eine Übertragung dieser gesetzlich begründeten Pflicht ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes möglich. Das müsste aber im Landeswassergesetz mit einer entsprechenden Durchführungsverordnung verankert sein. Das ist derzeit aber nicht der Fall.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber das planen Sie doch!)

Wir müssen klar sagen, dass das Landeswassergesetz eindeutig ist: Es ist Aufgabe der Kommune, und es bietet keinen Raum für Auslegungen. Es gibt die konkurrierende Situation zu den Wasserverbandsgesetzen, die das eröffnet haben. Dazu bedarf es einer Klarstellung.

Mit dem Antrag der Fraktionen soll deutlich gemacht werden, dass es nicht sein kann, dass die Wasserverbände aufgrund ihrer speziellen gesetzlichen Regelungen ein Privileg haben, die Abwasserbeseitigung der Kommunen zu übernehmen – das sogenannte Verbandsprivileg. Das kann nach unserer Überzeugung nicht sein. Das ist weder wasserwirtschaftlich sinnvoll, noch strukturpolitisch richtig. Auch da kann ich dem Kollegen Schulte nur zustimmen. Solche Monopole wollen wir nicht haben.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch kein Monopol!)

Schon die drei Fälle Hamm, Meschede und Zülpich sind unter europarechtlichen Gesichtspunkten ausgesprochen fraglich. Warten wir einmal ab, welche Probleme hier noch auf uns zukommen.

Die Sichtweise der nordrhein-westfälischen Wasserverbände und auch mancher Kolleginnen und Kollegen hier im Raume ist ja bekannt. Sie würden liebend gerne das Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen nehmen und sagen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Wasserverbandsprivileg, dass also die Wasserverbände die Kanalnetze übernehmen können. Diese Verbändeprivilegierung wollen wir nicht.

Unsere politische Botschaft – das will ich ganz klar sagen – ist eine andere: Wenn die Gemeinden ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte übertragen wollen, dann sollen die das nur unter fairen und wettbewerbsrechtlich klaren Bedingun-

gen, unter anderem nach Ausschreibungen, tun können. Das heißt, es müssen für alle Interessenten, nicht nur für die Verbände, sondern auch für interessierte Dritte, gleiche Markteintrittsbedingungen gelten. Wir sagen Ja zur Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, ob sie die Abwasserbeseitigungspflicht selbst übernehmen oder ob sie sie nach Ausschreibung an Dritte, an Private oder Verbände, übertragen wollen. Das ist unser Ziel. Dem stehen beim Landeswassergesetz sicherlich momentan noch die Diskussionen über Mehrwertsteuer und Brüssel entgegen, aber das ist die politische Vision, die ich habe.

Das in den letzten Tagen hier verteilte und Ihnen allen vorliegende Schreiben der Wasserverbände zeugt von einem immensen Selbstbewusstsein. Ich sage ganz deutlich: Die Wasserverbände sind leistungsfähige Einheiten, die ausgesprochen gut arbeiten, eine gute Technik haben. Ich frage mich aber, warum jemand, der so gut ist, den Wettbewerb fürchtet. Da kann doch etwas nicht richtig sein. Wir sagen Ja zum Wettbewerb. Hier haben die Wasserverbände eine gute Chance, und die Privaten können sich auch bewähren. Nach Ausschreibung kann das durchaus eine sinnvolle Sache sein.

Wegen der hohen Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wasserverbände gehe ich heute sogar so weit zu sagen: Lasst uns doch einmal ein anderes Modell für die Wasserverbände andenken. Lasst doch einmal im Ausland gemeinsam mit Privaten und Wasserverbänden PPP-Projekte konzipieren, und zwar mit nordrhein-westfälischer Technik und nordrhein-westfälischen Organisationsformen, um die nordrhein-westfälische Wasserwirtschaft zu einem Exportschlager für uns zu machen. Das ist ein neuer Gedanke, über den wir gerne reden können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Abgeordnete Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stichwort „Schnellschuss“: Natürlich ist der vorliegende Gesetzentwurf ein herausragender Schnellschuss. Allein die Tatsache, dass Sie diesen Gesetzentwurf über die Koalitionsfraktionen einbringen, Herr Minister, macht doch deutlich, welche Eile Sie verspüren.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Eile ja, aber kein Schnellschuss!)

Sonst wäre dieser Gesetzentwurf doch ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Minister Uhlenberg, wir wissen ja beide, worüber wir reden.

Erstens. Sie sind in dieses Thema mit dem Hinweis auf Kostenreduzierung eingestiegen. Daraufhin habe ich mir noch einmal den Gesetzestext durchgelesen und dabei festgestellt, dass Sie in der Problemdarlegung ganz anders argumentieren. Ich nehme an, Sie werden es nicht alleine formuliert, sondern eine gewisse Hilfestellung durch das Ministerium gehabt haben. In dem Gesetzentwurf steht, dass es um den Rechtsstreit zwischen dem Lippeverband und dem Land Nordrhein-Westfalen geht, der schon mehrfach angesprochen worden ist, bei dem die Rechtauffassung vertreten worden ist, dass der Lippeverband ein Zugriffsrecht auf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung hat und das Land einer Übertragung der Abwasserkanäle auf den Verband zustimmen muss. Dort steht überhaupt nichts über Kosten und Finanzen, sondern ein paar Zeilen weiter heißt es – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

„Die Rechtsausführungen des VG Gelsenkirchen lassen dem Land keine Möglichkeit, wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen in einer Genehmigungsentscheidung zur Geltung zu bringen.“

Das ist die Begründung, die in der Problemstellung im Gesetzentwurf steht, und es ist also nicht eine Kostenreduzierung und nicht eine Gleichstellung zu Privaten. Ich komme darauf gleich zurück und werde Ihnen darstellen, dass genau das die Zielsetzung der Landesregierung ist, aber die taucht im Gesetzentwurf nicht auf.

Die wasserwirtschaftlichen Aspekte können vom Ministerium als oberste Wasserbehörde im weiten Umfang geltend gemacht werden. Das geht über Auflagen zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse – Herr Kollege Ellerbrock, Sie wissen das – bis hin zu Entscheidungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung beim Vollzug der Wasserrahmenrichtlinien, planungsrechtlichen Instrumenten, Wasservorranggebieten oder Gebietsermittlungsplänen usw. Das kann doch kein Grund sein.

Zweitens. Ich komme nun zur Ausgangslage in der Realität. Es gibt einen breiten politischen Konsens bis in die Kommunen hinein, dass aus guten Gründen die Abwasserbeseitigung eine öffentlich-rechtliche, am Gemeinwohl orientierte Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist.

(Beifall von der SPD)

So wird sie auch zu mehr als 90 % in der gesamten Bundesrepublik organisiert. Sie wird als sehr leistungsfähig und aufgrund von verschiedenen Qualitätsuntersuchungen auch kostenmäßig als hervorragend wahrgenommen. Es gibt also überhaupt keine Veranlassung, etwas am jetzigen Status quo zu ändern, es sei denn, man hätte etwas ganz anderes vor.

Meine dritte Anmerkung: Es ist richtig: Obwohl es nicht im Gesetzentwurf steht, geht es Ihnen darum, dass Sie in einem weiteren Bereich dem Slogan „Privat vor Staat“ zu Recht verhelfen wollen.

(Beifall von der SPD)

Das ist die eigentliche Zielsetzung. Es geht also nicht um eine möglichst gute Ausgangsposition für die Bürgerinnen und Bürger, sondern es geht darum, dass hier zulasten der Kommunen und zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger etwas verändert werden soll.

Es ist gerade darauf hingewiesen worden, dass es sich um Abwasser handelt. Herr Kollege, in diesem Punkt sind wir schlicht bösgläubig. Wir sagen voraus: Derjenige, der jetzt über Abwasser und neue Regelungen in diesem Bereich spricht, ist sehr schnell beim Trinkwasser. Ich sehe es Ihnen, Herr Kollege Ellerbrock, an, Sie haben bereits den ersten Entwurf für eine entsprechende Initiative auf Ihrem Schreibtisch liegen. Es ist leider nur noch eine Frage der Zeit, bis das kommen wird. Leider ist das so.

Viertens. Am 28. Februar dieses Jahres hat eine interessante Veranstaltung in Berlin stattgefunden, an dem unter anderem der Bund Deutscher Entsorger beteiligt war. Auch Herr Staatssekretär Baganz und der uns allen bekannte Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte aus dem Bundeswirtschaftsministerium haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Da ist die Katze aus dem Sack gelassen worden. Herr Baganz hat nämlich gesagt, „Privat vor Staat“ sei die Grundaussage des Landes Nordrhein-Westfalen. Man würde alles daran setzen, diesem Slogan auch im Bereich des Wasserrechtes, der Wasserwirtschaft Geltung zu verschaffen. Es ist eben nicht mehr von Gleichbehandlung die Rede gewesen, sondern sinngemäß ist gesagt worden: Die Kommunen dürften im Sinne einer qualifizierten Subsidiarität Aufgaben nur dann selbst durchführen, wenn sie es selbst besser könnten als Dritte. – Also keine Gleichbehandlung, sondern noch eine Steigerung durch die Umkehrung der Beweislast. Die Kommunen müssen nachweisen und belegen, dass sie es besser

können als mögliche Dritte, Private, und können nur dann den Zuschlag bekommen.

Herrn Baganz – ich hätte es gerne gesehen, wenn er heute mal hier gewesen wäre, aber er scheut ja das Parlament – hätte ich gerne noch mit Aussagen konfrontiert, die er übergreifend gemacht hat, nämlich zu den drei Baustellen, die er und damit auch die Landesregierung sieht, wo man dem Grundsatz „Privat vor Staat“ Geltung verschaffen kann.

Er nennt erstens das Gemeindefortschrittsrecht. Die Debatte haben wir gestern gehabt, und da haben Ihnen 25.000 Menschen draußen dargestellt, was sie davon halten. Übrigens: Ich garantiere Ihnen: Demnächst kommen noch ein paar tausend aus dem Bereich der Wasserwirtschaft hinzu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, ich habe ein Angebot an Sie.

Wolfram Kuschke (SPD): Sie haben ein Angebot?

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Ellerbrock. Wenn Sie die zulassen, würden wir die noch einbauen. Dann müssten Sie aber zum Ende kommen.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident, ich kann Ihren Angeboten nie widerstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Ellerbrock, bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kuschke, ich hatte mich eben vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt und frage, ob Sie mich missverstanden haben.

Es mag richtig sein, dass wir in den Vorstellungen der FDP deutlich sagen: Jawohl, auch im Bereich der Wasserwirtschaft kann „Privat vor Staat“ für den Bürger wesentlich sinnvoller sein. Das ist ja auch richtig!

Ich habe vorhin an diesem Pult, an dem Sie jetzt stehen, für meine Fraktion eindeutig gesagt: Wir wollen die kommunale Entscheidungsfreiheit stär-

ken und es den Kommunen überlassen, ob sie die Aufgabe selbst erfüllen oder ob sie sie nach Ausschreibung an Dritte, das heißt Private oder Verbände, vergeben. Das habe ich deutlich gesagt.

Wir kennen uns lange genug. Ich versuche, interpretationsfrei zu sagen, was ich meine, und so versuche ich zu handeln.

(Svenja Schulze [SPD]: Na ja!)

Diese Position habe ich eben deutlich vertreten.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Lieber Herr Kollege, es kann ja sein, dass Sie das möchten – ich kann nicht in Ihr Herz schauen –, nur de facto schießt das am Ziel vorbei. Denn die Kommunen werden es schwer haben, über eine Anstalt öffentlichen Rechts oder über andere Instrumente und Verfahren diesen Weg überhaupt sicherzustellen, den Sie ihnen eröffnen wollen. Die Kommunen wollen diesen Weg gar nicht; sie brauchen diesen Weg gar nicht. Sie kümmern sich also um etwas, was von den Kommunen gar nicht nachgefragt wird.

Die zweite Baustelle – ich darf kurz fortsetzen und dann zum Ende kommen –, die von Herrn Baganz angesprochen worden ist, ist das Vergaberecht gewesen, und der dritte Bereich ist das Steuerrecht gewesen. Also, sämtliche „Folterinstrumente“ sind dort in bemerkenswerter Offenheit dargelegt worden. Wir wollen mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen – das ist die letzte Anmerkung –, Ihren neoliberalen Privatisierungsbestrebungen widerstehen.

Da wackelt der Hund wieder mal mit dem Schwanz, Herr Minister Uhlenberg. Dadurch wird deutlich – ich hätte das nie gedacht –, welche Schwäche Sie in Ihrem Arbeitsbereich aufzeigen. Wir werden mit interessierten Verbänden und anderen, die dazugehören, eine Anhörung beantragen und durchführen. Dann steigen wir vertieft in die sachliche Auseinandersetzung zu diesem Punkt ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschke. – Als nächster Redner ist der umweltpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion angekündigt. Herr Remmel, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich etwas anderes überlegt, aber ich

möchte den Dialog zwischen Herrn Kuschke und Herrn Ellerbrock gerne aufgreifen.

Herr Ellerbrock hat gesagt, es ginge darum, dass die Kommunen die Möglichkeit hätten, etwas auszuschreiben, und dann könnten sich Private und Wasserverbände gleichermaßen bewerben. Dass das Ihre Position ist, ist mir klar, aber es irritiert mich, dass der Minister dabei genickt hat.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich habe die Operation bisher so verstanden – das wurde im Ausschuss übrigens auch von der CDU so begründet –, dass es um die Aufrechterhaltung – auch mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt ist – des Prinzips geht, dass Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgabe ist. Das steht so im Landeswassergesetz. Deshalb können Abwasserkanäle als öffentliche Infrastruktur eben nicht übertragen werden.

Ich hoffe, dass das auch der Grundsatz der Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktion ist. So habe ich es jedenfalls bisher verstanden.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Deshalb sollten wir tatsächlich die Anhörung in aller Breite durchführen, um Unklarheiten, die möglicherweise im Raum stehen, zu beseitigen.

Meine Damen und Herren, wir fangen ja nicht heute mit der Debatte an. Herr Kuschke, Herr Ellerbrock und Herr Schulte kennen die aus der Vergangenheit. Wir könnten auch als Wanderzirkus auftreten. Wir haben schon über mehrere Jahre diese Debatte am Landeswassergesetz geführt, und immer wieder ist sie wie das Hornberger Schießen ausgegangen. Insofern ist es manchmal – nicht immer – gut, bei dem zu bleiben, was man hat. Und das ist der Grundsatz, dass die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung hoheitliche Aufgaben sind. Das würde ich gerne festhalten, denn bisher hat es der Landtag in seiner großen Mehrheit – die FDP ist da, wie gesagt, außen vor – auch immer festgehalten.

Ich habe allerdings beim Vorgehen ein paar Bedenken – das war schon in der Vergangenheit so und ist jetzt auch so – gegenüber dem, was von der Seite der Wasserverbände kommt, und auch gegenüber dem, was die sozialdemokratische Fraktion hier vorgetragen hat, dass man nämlich den Wasserverbänden die Möglichkeit einräumt, Kanäle zu übernehmen oder ganze Kanalnetze zu kaufen. Es geht nicht darum, dass sie Abwasserbeseitigung betreiben – das stellt keiner infrage; das können im Übrigen auch Private; Kommunen können Privaten die Abwasserbeseitigung über-

tragen –, sondern es geht um die Hoheit über die Infrastruktur.

Wenn man es allein den Wasserverbänden eröffnen würde, das zu tun – das haben wir in der letzten Legislaturperiode unter dem Stichwort „Privileg für die Wasserverbände“ diskutiert –, dann laufen Sie einfach Gefahr, dass diese Frage europarechtlich nicht vereinbar ist. Die Gefahr hat Herr Ellerbrock in Person am Pult auch deutlich gemacht: Die stehen schon da. Wir diskutieren nicht im luftleeren Raum, sondern die Privaten stehen schon da. Wir werden also diese Frage europarechtlich klären müssen.

Nicht umsonst hat das Ministerium zur Vorbereitung der Neufassung des Landeswassergesetzes – im Übrigen einmalig – die Anhörung im Landtag und in einer großen Öffentlichkeit gemacht, um zu dokumentieren – so habe ich das verstanden –, dass, wenn man in die eine Richtung geht, aus der anderen sofort die Kelle kommt. Deshalb ist es besser, man bleibt bei der geltenden Gesetzeslage. Wenn man das Privileg an die Wasserverbände ausspricht, wenn man da Öffnungen macht, werden wir europarechtlich die Kelle bekommen. Der andere Weg, der private Weg, den andere Bundesländer gesetzlich gegangen sind, ist aus der Tatsache der Umsatzsteuerbefreiung heraus nicht möglich. Deshalb ist es richtig, bei dem jetzigen Stand zu bleiben.

Unter diesen Voraussetzungen könnte man dem gesetzlichen Weg, den Sie jetzt vorschlagen, zustimmen. Aber Sie sind natürlich auch ein wenig schlitzohrig gewesen, indem Sie die ergangene Rechtsprechung nicht weiter hinterfragt haben und die Berufung zurückgezogen haben. Sie haben also den drei Kommunen den Weg eröffnet.

(Widerspruch von Christian Weisbrich [CDU])

– Ja, selbstverständlich! Wir haben doch im Ausschuss schon darüber geredet. Selbstverständlich hätten Sie die Zeit von zwei, drei Monaten gehabt, die gesetzliche Neuregelung zu fassen und gleichzeitig die Berufung aufrechtzuerhalten.

(Zustimmung von GRÜNEN und SPD)

Es gab Druck aus Ihrer Fraktion von Frau Brunert-Jetter und Herrn Kleff aus Meschede, dann gibt es einen Oberbürgermeister in Hamm, und dann gibt es Initiativen im Bereich des Erftverbandes, die gedrückt haben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Sie wollen mir doch wohl nicht erzählen, dass Sie nicht diese drei haben durchs Netz schlüpfen lassen, um jetzt das Gesetz im Nachhinein für alle anderen zuzumachen. Das ist der Schönheitsfehler bei Ihrer gesetzlichen Initiative, und dann sollten Sie auch so ehrlich sein, das hier im Hohen Hause zu sagen.

Meine Fraktion ist also der Auffassung: Die Abwasserbeseitigung ist und bleibt hoheitliche Aufgabe. Daran sollte der Landtag insgesamt festhalten. Insofern kann man einem solchen gesetzlichen Weg im Grundsatz zustimmen – wenn nicht dieser Schönheitsfehler wäre. Aber wir werden ja im Laufe der Beratungen und in den Anhörungen das eine oder andere noch klären können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Rimmel, im Sinne eines lebendigen Parlamentes: Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich. Ihre Redezeit ist allerdings zu Ende. Geben Sie dieser Zwischenfrage noch Platz?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das liegt in Ihrer Hand, Herr Präsident.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie müssen sagen, ob Sie die Zwischenfrage noch zulassen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja, ich lasse sie natürlich zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut. – Bitte schön, Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Rimmel, Sie haben das eben sehr vereinfacht dargestellt. Ist Ihnen bewusst, dass die Landesregierung nicht sicher sein konnte, ob das Oberverwaltungsgericht diese Berufung zulässt? Es ist also nicht ein normales Berufungsverfahren, sondern es ging darum, dass noch offen war, ob die Berufung zugelassen würde. Wenn sie nicht zugelassen worden wäre, wäre flächendeckend eine Übertragung auf die Wasserverbände erfolgt. Das war der Grund. Ist Ihnen das klar?

(Svenja Schulze [SPD]: Das müssen doch die Kommunen entscheiden!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist mir völlig klar, Herr Weisbrich. Aber es gibt Erfahrungswerte – und hier handelte es sich um einen Zeitraum von zwei oder drei Monaten –, wann Gerichte solche Entscheidungen treffen. Herr Weisbrich, wenn Sie zu uns, zur Grünen-Fraktion oder zur SPD-Fraktion, gekommen wären und gesagt hätten, wir haben da

ein Problem, wir müssen schnell rechtlich handeln, dann hätten wir das in erster, zweiter und dritter Lesung zusammen direkt an einem Plenartag gemacht. Aber das haben Sie eben nicht getan, weil Sie diesen drei Kommunen das Schlupfloch noch öffnen wollten. Dabei bleibe ich, und das wird sich auch im Laufe der Debatte so herausstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben in Konsequenz des zwischenzeitlich erledigten Rechtsstreits zwischen dem Lippeverband und dem Land Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften eingereicht, den wir heute in erster Lesung beraten.

Das Land hat immer die Rechtsauffassung vertreten, dass sich der Umfang der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den sondergesetzlichen Wasserverbänden nach den Maßgaben des Landeswassergesetzes richtet. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat dies in dem Rechtsstreit, der hier schon mehrmals zitiert worden ist, anders gesehen.

Es vertrat die Auffassung, dass nach der derzeit geltenden Rechtslage die Verbände ein uneingeschränktes Zugriffsrecht auf die Aufgabe der Abwasserbeseitigung hätten. Das Land müsse im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Genehmigungspflicht nach Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufgabenübernahme durch die Verbände von den Kommunen ohne weitere Prüfung zustimmen. Das ist die Ausgangssituation, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Svenja Schulze [SPD]: Wenn die Kommunen das wollen!)

Nach dieser Gesetzesauslegung wird dem Land keine Möglichkeit gelassen, in einer Genehmigungsentscheidung wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen zur Geltung bringen. Gerade eine Fraktion wie die SPD-Fraktion, die immer sehr stark nach dem Staat ruft und meint, dass der Staat auch einen solch komplizierten Prozess entsprechend regeln müsste, beispielsweise im Bereich der Abwasserbeseitigung, müsste anerkennen, dass dies eine schwierige

Situation für das Land, für den Gesetzgeber ist. Wenn dann der Gesetzgeber keine Möglichkeiten mehr hat, in einer Genehmigungsentscheidung wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Erwägungen bei einem so sensiblen Thema entsprechend zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dann muss das Problem gelöst werden.

Daher zieht der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen Konsequenzen zur eindeutigen Regelung des gewollten Rechtszustandes, der Basis für die Möglichkeit einer Gleichbehandlung von privaten und sondergesetzlichen Wasserverbänden sein soll. Er stellt klar, dass sich der Aufgabenumfang der Abwasserbeseitigung an den Vorgaben des Landeswassergesetzes bemisst. Ohne diese notwendigen klarstellenden Regelungen stünde den Verbänden jetzt ein Recht zu, das allen anderen verschlossen ist.

Um den alten Rechtszustand gleicher Wahrnehmungsmöglichkeiten wieder herzustellen, begrüßt und unterstützt die Landesregierung diesen Gesetzentwurf. Man muss sich einmal die Konsequenzen vorstellen, wenn wir nicht durch einen solchen Gesetzentwurf entsprechend handeln würden. Es liegt natürlich, Herr Abgeordneter Kuschke, ganz konkret im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass so gehandelt wird.

Im Vorfeld der heutigen ersten Lesung gab es ja eine große Aufgeregtheit von interessierten Organisationen, beispielsweise eine Presseinformation der Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbandsverbände Nordrhein-Westfalen wie auch ein gemeinsames Schreiben der Wasserverbände an alle Landtagsabgeordneten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe beides mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Die Unterstellungen, es handle sich um einen eiligst vorgelegten Gesetzentwurf – er ist nach diesem Urteil relativ zügig vorgelegt worden; das ist sicherlich richtig –, bar jeder Sensibilität im Umgang mit Wasser, vermag ich nicht einzusehen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Sie entbehren jeder Grundlage und sind gegenüber dem Parlament unangemessen.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das Parlament beschäftigt sich ja schon seit längerer Zeit mit dieser Problematik. Es hat im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeswassergesetzes eine Anhörung stattgefunden. Der Abgeordnete Kuschke hat gerade davon gesprochen, dass er offensichtlich eine weitere Anhörung beantragen möchte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich darf das eben noch sagen: In dieser Anhörung wurden alle Gesichtspunkte angesprochen. Die Landesregierung hat darüber hinaus stets die Rechtsauffassung vertreten, dass sich die Aufgaben der sondergesetzlichen Wasserverbände nach Maßgabe des Landeswassergesetzes bestimmen. Ich lasse Ihre Zwischenfrage gleich zu, möchte aber zuerst noch meinen Gedankengang zu Ende führen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Dieser Gesetzentwurf beschneidet daher keine Rechte der sondergesetzlichen Wasserverbände und der Kommunen, sondern stellt die Beziehung der wasserverbandlichen Gesetze zum Landeswassergesetz klar. Dadurch wird die notwendige Basis wiederhergestellt, die dem Parlament den erforderlichen Freiraum für künftige Überlegungen verschafft. Deswegen dieser Gesetzentwurf, der in der Tat eilig vorgelegt worden ist, meine Damen und Herren.

Wir werden uns mit diesem Thema in den nächsten Jahren wohl noch des Öfteren beschäftigen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund von Entscheidungen, die in Brüssel zu erwarten sind, etwa was diese Mehrwertsteuerfrage angeht, die bei all den Überlegungen zur Frage „Private oder der sondergesetzliche Verbände“ eine wichtige Rolle gespielt hat, und zwar auch in Vorbereitung des großen Gesetzentwurfs des Landeswassergesetzes hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Wir müssen das in der Anhörung noch einmal vertiefen.

Mir geht seit einiger Zeit die Frage durch den Kopf: Was waren das für wasserwirtschaftliche und strukturpolitische Entscheidungen, die sozusagen vor dem Gelsenkirchener Urteil geltend gemacht worden sind? Dann kommt das Gelsenkirchener Urteil. Und wir befinden uns jetzt im März 2007 und haben die Befürchtung, dass wieder ein Riesenwust an entsprechenden Dingen

dort nicht mehr einzubringen ist. Deshalb kommt der Gesetzentwurf.

Ich finde dafür keine Beispiele, auch nicht aus der Verwaltungspraxis der Vergangenheit oder aus dem Handeln des zuständigen Ministeriums.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Kuschke, ich kann Sie deshalb nicht verstehen, weil gerade dieser Gesetzentwurf dazu beitragen soll, dass wir im Hinblick auf künftige Entscheidungen, wie es mit der Abwasserbeseitigung weitergeht, sowie im Lichte des Urteils des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen durch diesen Gesetzentwurf sowie später durch die Novellierung des Landeswassergesetzes in Nordrhein-Westfalen eine Regelung finden müssen, wie die Abwasserbeseitigungspflicht in Nordrhein-Westfalen konkret gelöst werden soll.

Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen noch einmal ausdrücklich für den Gesetzentwurf bedanken. Wenn der nicht eingebracht worden wäre, hätten wir in dieser Frage eine Schiefelage gehabt. Dieser Gesetzentwurf trägt dazu bei, dass diese Schiefelage beseitigt wird. Es hätte ansonsten eine große Unruhe gegeben.

Deswegen ist es notwendig, dass wir das auf eine vernünftige gesetzliche Basis stellen und damit Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Abwasserwirtschaft beeinflussen können. Bei der Anhörung und den weiteren Diskussionen werden wir das intensiv miteinander diskutieren können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir kommen zum Schluss der Beratungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgeschlagen: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/3846 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** und den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke für die einstimmige Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.